

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	513
		<b>TOP:</b>	9
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	817/2020
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	18.11.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Dr. Mayer		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Rahmenplan Landschaftsraum Filder - Sachstand und weiteres Vorgehen</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 20.10.2020, öffentl., Nr. 384  
Ergebnis: Vertagung

Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 03.11.2020, öffentl. Nr. 404  
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 06.11.2020, öffentlich, Nr. 124

jeweiliges Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 07.10.2020, GRDRs 817/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Realisierung der im Rahmenplan Landschaftsraum Filder dargestellten Maßnahmen wiederaufzunehmen.
2. Die Planungen werden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik sowie in den jeweiligen Bezirksbeiräten vorgestellt und mit Vertretern der Landwirtschaft erörtert. Über die Umsetzung der jeweiligen Planungen wird in gesonderten Beschlüssen entschieden.
3. Die Verwaltung beantragt beim Verband Region Stuttgart (VRS) für die jeweiligen Umsetzungsprojekte Co-Finanzierungsmittel.

4. Landwirtschaftliche Belange werden so weit als möglich berücksichtigt. Flurstücke, die im Außenbereich liegen und im Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart sind, werden bei Bedarf für Zwecke des Landschaftsraums Filder genutzt.
5. Bei Bedarf an Flächen, die nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart liegen, wird die Verwaltung sich um Erwerb oder Flächentausch bemühen.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  4. Referat T  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
  5. BezÄ De, Mö, P-B, Si, Vai
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS